

**Protokoll:**

Die Tagesordnungspunkt 37 und 40 werden gemeinsam beraten.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer führt aus, dass man die derzeitige Hallenbadsituation möglichst schnell ändern wolle und deshalb den vorliegenden Antrag stelle. Darüber hinaus stelle man folgenden Ergänzungsantrag: „Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine städtische Gesellschaft, z.B. die Stadtwerke Koblenz GmbH oder die Aufbau GmbH, den Neubau des städtischen Hallenbades finanzieren können, so wie dies bereits in anderen Städten in Rheinland-Pfalz, wie z.B. Andernach und Trier, der Fall ist.“

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt ergänzend an, dass das Amt für Wirtschaftsförderung einen Auslobungstext erarbeite, der einen kombinierten Investoren- und Architektenwettbewerb zum Gegenstand habe.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann teilt mit, dass man beantrage, den ersten Spiegelstrich des CDU-Antrages wie folgt zu ändern:

- „die Verwaltung möge prüfen, in welchem Umfang ein sofortiger Rückbau zwingend notwendig ist“.

Eine Vermarktung des Grundstückes mit Gebäude sei günstiger für den städtischen Haushalt. Auch könne ggf. ein nur bodengleicher Abriss günstiger sein.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig führt aus, dass auch die Verwaltung den Standpunkt vertrete, dass es wirtschaftlicher sei, das Grundstück mit Gebäude zu vermarkten. Mittlerweile stelle sich die Zeitschiene zur Vermarktung aber so dar, dass man in den von einem Gutachter festgestellten Risikobereich gelangen könne. Dies wolle man nicht riskieren. Dementsprechend werde nun geprüft, wie weit das Gebäude abgerissen werden müsse. Insofern werde dem Anliegen des Änderungsantrages gefolgt.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 40 bedankt sich SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann zunächst dafür, dass die BIZ-Fraktion bereits vor der Stadtratssitzung über ihren Änderungsantrag informiert habe. Ihre Fraktion habe allerdings Bedenken gehabt, den Optionsvertrag zu benennen, da man nicht die Öffentlichkeit der Sitzung habe gefährden wollen. Da der Standort unstrittig sei sollte man aus haushalterischen Gründen und um der Bevölkerung ein Zeichen zu geben, nun einen ersten Schritt gehen und das Grundstück erwerben. Wer das Grundstück innerhalb des Konzerns Stadt erwerbe, müsse allerdings noch geprüft werden.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein trägt die Beschlussempfehlung der Verwaltung zu dem Antrag der SPD-Fraktion vor.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid erläutert den folgenden Änderungsantrag seiner Fraktion zu TOP 40: „Die Aufbaugesellschaft mbH als Ankaufsberechtigte wird beauftragt – entsprechend bereits gefasster Beschlüsse der Gesellschafterversammlung -, die Kaufoption für das Grundstück des neuen Hallenbades im Moselbogen Rauental vor Ablauf der Option auszuüben und den Kaufvertrag abzuschließen.“

Bei Beschlussumsetzung, wie von der SPD beantragt, würden die bisher gezahlten Optionsgelder verfallen, da hier die Verwaltung beauftragt werde, das Grundstück zu erwerben. Die Aufbaugesellschaft hingegen zahle bereits seit 2009 eine Option für das Vorkaufsrecht.

Auf Nachfrage von CDU-Fraktionsvorsitzender Schumann-Dreyer führt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus, dass eine Prüfung, wie im Ergänzungsantrag der CDU gefordert, kein Problem darstelle.

Zum aktuellen Sachstand teilt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig mit, dass man seit ca. einem Jahr mit einem privaten Investor prüfe, ob es unter gleich bleibenden Zuschüssen, wie sie derzeit notwendig sind (600.000 €), die Möglichkeit gebe, ein Bad mit einem Investor bauen und betreiben zu lassen. Dabei müsse die öffentliche Daseinsvorsorge gesichert sein.

Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Für den Fall, dass es private Investoren gebe, würde ein europaweiter Wettbewerb ausgeschrieben, auf den sich Interessenten bewerben könnten. Mit einem Ergebnis rechne er noch in diesem Jahr.

Fände sich kein privater Investor, sei die Frage, ob die Stadt selbst oder eine städtische Gesellschaft tätig werde. Hierbei gelte es auf den Landeszuschuss zu achten. Bisher stehe man noch nicht auf der Zuschussliste, habe das Projekt aber sicherheitshalber angemeldet und um Mitteilung gebeten, wann mit einem Zuschuss zu rechnen sei.

Es sei allerdings klar, dass man mit dem Projekt nicht beginnen könne, ohne eine Mitteilung des Innenministeriums zu haben, dass ein Projektbeginn zuschussunschädlich sei.

Zu der Frage einer Sauna erläutert Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, dass diese einen reinen Schwimmbetrieb subventioniere und der potentielle Gewinnbringer sei. Sollte die Stadt das Schwimmbad errichten, werde es keine große Saunalandschaft geben, wohingegen ein privater Investor wohl eine größere Lösung realisieren würde.

Er fasst zusammen, dass nun zunächst zu prüfen sei, in welcher Form der Abriss des Stadtbades erfolgen müsse. Parallel erfolge die Vermarktung des Grundstücks. Sollte das Konzept des denkbaren privaten Investors überzeugend sein, werde man damit auf den Stadtrat zukommen, andernfalls gelte die alte Beschlusslage des Stadtrates.

Sollte das private Modell nicht möglich sein, prüfe man den Landeszuschuss und wer Träger des Bades werde.

Unabhängig davon werde die Gesellschafterversammlung der Aufbaugesellschaft den Beschluss fassen, das Grundstück im Raentaler Moselbogen zu kaufen.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fest, dass dem Antrag der CDU-Fraktion, ohne Spiegelstrich 3, inklusive Änderungsantrag zugestimmt werden könne und der Antrag der SPD-Fraktion (TOP 40) sowie der Änderungsantrag der BIZ-Fraktion durch das zugesagte Handeln erledigt seien und dementsprechend auch beschlossen werden könnten.

Der so geänderte Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen, der gem. dem Änderungsantrag der BIZ-Fraktion geänderte Antrag der SPD-Fraktion wird ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.